

Gottesdienststörungen und Gehorsamsgebot

Zugleich ein Beitrag über reformatorische Uniformität und Pluralität der 1520er Jahre

Für Gerhard Graf zum 75. Geburtstag.

Ich muß hie erzelen die list der evangelischen, damit sy habent understanden, gwal-tigklich alle welt uff iren glauben zû bringen. Erstlich wendet sy für, das sy so übel dürste noch dem gotswort, und heissent aber nüt daz gotswort, denn daz uff den lutherischen schlag geprediget würt, und welcher nit die meinung lert, da stond sy vor im offentlich in der kirchen vor der kanzel und sagent, du lügst, münch, du lügst, damitt handt sy die altgleubigen gweltigklich bezwungen, von irem predigen abzûston, und hand ire ketze-rischen predicanten uffgestellt.¹

Mit diesen Worten machte sich 1528 der papstkirchliche Theologe Thomas Murner Luft, weil Predigtstörungen offenbar dazu geführt hatten, dass das ihm bisher gewohnte kirchliche Leben zum Erliegen gekommen war.

Predigten sind nur ein Teil des christlichen Gottesdienstes, der aus kommunikationstheoretischer Perspektive ein vielschichtiges Gebilde ist, an dem Geistliche und eine Gemeinde sichtbar sowie Gott unsichtbar teilnehmen. Der Komplexität der gottesdienstlichen Kommunikationsstruktur stehen vielerlei Möglichkeiten gegenüber, warum diese Kommunikationsakte nicht gelingen können. Gezielte Störungen sind nur eine dieser Möglichkeiten. Gottesdienststörungen – aus den verschiedensten Gründen – sind ein Phänomen, das in allen Epochen der Kirchengeschichte anzutreffen ist². In der frühen Refor-

1 Thomas MURNER, Hier wird angezeigt das unchristliche Ausschreiben und Fürnehmen einer löblichen Herrschaft von Bern, eine Disputation zu halten [1528], in: Adolf LAUBE / Ulman WEISS (Hg.), Flugschriften gegen die Reformation (1525–1530), Bd. 2, Berlin 2000, S. 818–860, hier S. 840f. (= VD16 B 1899; VD16 M 7032); vgl. Marc MUDRAK, Reformation und alter Glaube. Zugehörigkeiten der Altgläubigen im Alten Reich und in Frankreich 1517–1540, Berlin u. a. 2017, S. 144.

2 Vgl. Johann Georg KRÜNITZ, Oeconomische Encyclopädie oder Allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft und der Kunstgeschichte, Bd. 38, Berlin 1786, S. 325f. Ulrike LUDWIG (Philippismus und orthodoxes Luthertum an der Universität Wittenberg. Die Rolle Jakob Andreäs im lutherischen Konfessionalisierungsprozeß Kursachsens 1576–1580, Münster 2009, S. 272, 282–286) verweist auf Störungen der Predigten Jakob Andreäs 1579 in Wittenberg durch Studenten, die auf den Emporen mit den Füßen trampelten.

mation kam es jedoch gehäuft an vielen Orten mit ähnlichen Intentionen zu Gottesdienststörungen, die für die Durchsetzung reformatorischer Anliegen instrumentalisiert wurden. Neu an den reformatorischen Gottesdienststörungen war die Konsequenz im Vorgehen der Akteure und die theologische Stringenz in den damit verbundenen Argumentationen.

1. Das weite Feld der Gottesdienststörungen

Das Feld liturgischer Handlungen war im Spätmittelalter äußerst weit. Es reichte von der sonntäglichen Messe über eine Reihe verschiedener Wochenmessen – die zum Teil als Jahrgedächtnisse oder Votivmessen gestiftet waren –, Heilumsweisungen, Wallfahrten und Prozessionen bis hin zu sakramentalen Handlungen, wie der letzten Ölung auf dem Sterbebett³. Diese liturgischen Handlungen genossen eine unterschiedliche Öffentlichkeit und waren durchaus von verschiedenen äußeren Faktoren abhängig. Zu diesen Faktoren zählte unter anderem ihre Finanzierung, die Beteiligung anderer Personen oder der besondere Weihegrad des ausführenden Geistlichen.

Entsprechend weit war auch das Feld der möglichen Störungen gottesdienstlicher Handlungen, das allerdings keineswegs hinlänglich untersucht ist. Bisher gerieten vor allem Predigtstörungen in den Fokus der Darstellung⁴. Aus der Vielfalt liturgischer Handlungen ergab sich jedoch auch eine Vielfalt der Konstellationen von Störanfälligkeiten, die methodisch unterschiedlich untersucht werden können. Zu den methodischen Problemen gehört hierbei beispielsweise die Bestimmung, was eine Störung ist. Es konnte zudem auch Störungen reformatorischer Predigten oder Gottesdienste durch Anhänger des papstkirchlichen Christentums gegeben⁵. Diese Fälle sind bislang noch gar nicht untersucht. Weiterhin gab es zu allen Zeiten Unruhe im Gottesdienst, die nicht per se eine gezielte Störung darstellen mussten⁶. Zu den Predigtstörungen kommen demnach die Störungen anderer Zeremonien hinzu, von denen einige an dieser Stelle wenigstens genannt werden sollen.

3 Vgl. Arnold ANGENENDT, *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*, Darmstadt ⁴2009, passim.

4 Vgl. Heinold FAST, *Reformation durch Provokation. Predigtstörungen in den ersten Jahren der Reformation in der Schweiz*, in: Hans-Jürgen GOERTZ (Hg.), *Umstrittenes Täuferturn 1525–1975. Neue Forschungen*, Göttingen ²1977, S. 79–110; Thomas KAUFMANN, *Geschichte der Reformation*, Frankfurt a.M. u. a. 2009, S. 327–330.

5 Vgl. den Fall des bischöflichen Pedells Nikolaus Hirsmann in Augsburg, der in einer Predigt Johannes Froschs 1523 gelacht hatte: Weitere Beispiele nennt Hans-Christoph RUBLACK, ... hat die Nonne den Pfarrer geküßt? Aus dem Alltag der Reformationszeit, Gütersloh 1991, S. 32f.

6 Vgl. dazu die zahlreichen Berichte in Visitationsprotokollen wie denen aus dem Bistum Merseburg: *Die Protokolle der Kirchenvisitationen im Stift Merseburg von 1562 und 1578*, bearb. von Walter FRIEDENBURG, Magdeburg 1931.

Am 3. Dezember 1521 berichtete der Rat der Stadt Wittenberg an Kurfürst Friedrich von Sachsen, dass sich »etliche von der hohen schulen beyn uns und auch etliche layn von den mitburgern [...] auff heuthe dinstagk fruhe understanden, den pristen in der pfarren kirchen das ampt der messen [...] nicht gestaten zuhalten.«⁷ Die Studenten sollen Messer bei sich getragen und den Priestern die Messbücher entwendet haben⁸. Außerdem wurden die Priester von den Altären vertrieben und auf der Straße mit Steinen beworfen⁹. Hier – bei den später so bezeichneten Wittenberger Unruhen – wurde also mit Gewalt – die an anderen Orten bis hin zu sogenannten Bilderstürmen reichte – ein Ende der bisher üblichen Messen erzwungen, die nicht mehr der als wahr erkannten Theologie im Gefolge Martin Luthers und Andreas Bodenstein von Karlstadts entsprachen. Gegen die Messe ging man auch andernorts zum Teil sogar drastischer vor: So wurde in Liezen in der Steiermark eine Messe gestört, indem als Narren verkleidete Dorfbewohner in die Kirche stürmten, die Weihwasserschale auf den Altar stellten und in sie urinierten¹⁰. Offenbar bot der Kirchenraum keinen ausreichenden Schutz für die Durchführung der Zeremonien.

Weiterhin kamen zwischen 1521 und 1525 häufig Störungen des Fronleichnamsfestes vor, das mit Prozessionen begangen wurde. 1522 wurde in Basel statt einer Monstranz eine Bibel herumgetragen, die die Anwesenheit Gottes nicht in der Oblate außerhalb des Sakraments, sondern im Wort verdeutlichen sollte¹¹. 1524 verhinderten Einwohner der Stadt Forchheim gewaltsam, dass überhaupt eine Prozession zu Stande kam. Dies brachte den zuständigen Bischof, Weigand von Bamberg, gegen die Stadt auf¹². 1525 wurde der Komtur und Pfarrer der Stadt Schleiz, Heinrich von Watzdorf, während der Fronleichnamsprozession

7 Nikolaus MÜLLER, Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522. Die Vorgänge in und um Wittenberg während Luthers Wartburgaufenthalt – Briefe, Akten und dergleichen und Personalien, Leipzig ²1911, S. 73. Vgl. Natalie KRENTZ, Ritualwandel und Deutungshoheit. Die frühe Reformation in der Residenzstadt Wittenberg 1500–1533, Tübingen 2014, bes. S. 148–151.

8 Ähnliche Maßnahmen sind auch für Straßburg 1523 oder Magdeburg 1524 belegt, vgl. Ruth KASTNER (Hg.), Quellen zur Geschichte der Reformation 1517–1555, Darmstadt 1994, S. 151 und 222.

9 Aus ähnlichen Berichten aus anderen Orten ist bekannt, dass Priester im Winter mit Schneebällen beworfen wurden.

10 Vgl. Robert von FRIEDEBURG, Lebenswelt und Kultur der unterständischen Schichten in der frühen Neuzeit, München 2002, S. 30. Vgl. zu karnevalistischen Aktionsformen Günter VOLLER, Nürnberg 1524/25. Studien zur Geschichte der reformatorischen und sozialen Bewegung in der Reichsstadt, Berlin 1982, S. 42; KAUFMANN, Geschichte der Reformation, S. 323.

11 Vgl. Peter BLICKLE, Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil, München 1987, S. 86.

12 Vgl. LATH – HSTa Weimar, EGA, Reg. A 232, Bl. 107^r–111^r; Walther Peter FUCHS / Günther FRANZ (Hg.), Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteldeutschland, Bd. 2, Jena 1942 (ND Aalen 1964), S. 33f., Nr. 1118f.

öffentlich verhöhnt¹³. Dies zog eine Untersuchung nach sich, weil die Herren von Gera als zuständige Landesherren die Reformation entschieden ablehnten. Prozessionen verließen den schützenden Raum des Kirchengebäudes und begaben sich in die Öffentlichkeit, wo sie besonders störanfällig waren. Die Nichtakzeptanz der Zeremonie verhinderte ihr Gelingen¹⁴.

Nichtakzeptanz ließ sich jedoch auch durch die Verweigerung von Abgaben, Diensten oder Zinsen ausdrücken¹⁵. Dadurch wurde die spätmittelalterliche Kirchlichkeit ebenfalls empfindlich gestört. Eigens dafür angestellte Messpriester lebten beispielsweise von gestifteten Messen¹⁶. Blieb das Geld aus, geriet ihre Existenz in Gefahr¹⁷. Kurzfristig ließen sich die Ausfälle aus anderen Geldquellen oder Rücklagen finanzieren¹⁸. Langfristig musste es aber zu einem Erliegen des bisherigen Systems kommen. Für Kursachsen wurden die Probleme erstmals durch die Prälaten auf dem Altenburger Landtag von 1523 deutlich benannt. Die anwesenden Geistlichen beschwerten sich, dass »Zinsen, Frohnden, Zehnten und Pensionen« verweigert und sie zudem noch öffentlich verspottet würden, wozu fremde Prediger die Menschen aufstachelten¹⁹.

Darüber hinaus wäre beispielsweise auch an den Protest durch den Gesang reformatorischer Lieder zu erinnern²⁰: So sang Anfang Mai 1524 in Magdeburg ein Tuchmacher öffentlich die Lieder *Aus tiefer Not schrei ich zu dir* und *Es wolle Gott uns gnädig sein*²¹. Dies war ein Kommunikationsakt, der nicht nur auf

13 Reinhold JAUERNIG, Die Einführung der Reformation in den reußischen Landen. Festschrift zum Reformationsjubiläum 1933, Gotha 1933, S. 47f.

14 Vgl. auch das Phänomen der »Spottprozessionen«: KAUFMANN, Geschichte der Reformation, S. 354f.

15 Vgl. KAUFMANN, Geschichte der Reformation, S. 324–327.

16 Vgl. Rudolf HERRMANN, Die Prediger im ausgehenden Mittelalter und ihre Bedeutung für die Einführung der Reformation im Ernestinischen Thüringen, in: BThKG 1 (1931), S. 20–68.

17 Dies ist beispielsweise für Nördlingen belegt, vgl. Hans-Christoph RUBLACK, Eine bürgerliche Reformation. Nördlingen, Gütersloh 1982, S. 95.

18 Solche Zahlungsausfälle kamen auch schon vor der Reformation vor. So unterrichteten beispielsweise der Dekan Günther von Büнау, der Senior und das Kapitel des Domstifts zu Naumburg 1516 Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen darüber, dass Zinsen, die aus Erfurt an sie gezahlt werden sollten, seit sieben Jahren nicht entrichtet wurden. Diese Zinsen sollten Jahrgedächtnisse finanzieren, die zur Zeit aus dem Vermögen des Domstifts bezahlt wurden. Vgl. Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen, Bd. 1: 1513 bis 1517, bearb. v. Stefan MICHEL u. a., Leipzig 2017, S. 386, Nr. 445.

19 Ernestinische Landtagsakten, Bd. 1: Die Landtage von 1487–1532, bearb. v. Carl August Hugo BURKHARDT, Jena 1902, S. 155.

20 Zu erinnern ist auch an »Schmählieder«, vgl. KASTNER (Hg.), Quellen zur Geschichte der Reformation, S. 90, 100.

21 Vgl. ebd., S. 201f.; Inge MAGER, Lied und Reformation. Beobachtungen zur reformatorischen Singbewegung in norddeutschen Städten, in: Alfred DÜRR / Walther KILLY (Hg.), Das pro-

die Andacht zielte, sondern zur Verbreitung reformatorischen Gedankenguts beitragen wollte. Da in Magdeburg das Wormser Edikt in Kraft war, wurde der Mann als Anhänger Luthers gefangen gesetzt. Nachdem sich später 200 Bürger für seine Freilassung eingesetzt haben sollen, musste er wieder aus dem Gefängnis entlassen werden. Noch im gleichen Monat wünschten die Magdeburger die Einführung der evangelischen Predigt.

Eine weitere Möglichkeit, dass Gemeinden oder Einzelpersonen ihren Unmut über bestehende Verhältnisse ausdrückten und damit das System spätmittelalterlicher Kirchlichkeit störten, bestand im »Schwänzen« der gottesdienstlichen Angebote. Man ging einfach nicht mehr hin oder stellte selbst einen Prediger ein, der das Evangelium so auslegte, dass es nach Meinung der Gemeinde richtig war. In den Quellen wird dieses Ausbleiben oder Schwänzen häufig als »Verachtung« der bisherigen Zeremonien umschrieben.

Sonderformen von Störungen finden sich im Umfeld von Klöstern und sogar in klösterlichen Gemeinschaften selbst. Gewaltmaßnahmen gegen Klosterinsassen, das Verspotten von Mönchen und Nonnen außerhalb des Klosters oder das Anheften von Schmähschriften an Kloster- oder Kirchentüren, die die Heirat der Konventualen forderten²², dämpften die Andacht erheblich. In den Konventen selbst kam es an vielen Orten zu erheblichen Spannungen: Verließen zu viele Mönche oder Nonnen ihren Konvent, geriet das klösterliche Leben in Gefahr. Auch spalteten sich in den 1520er Jahren zahlreiche Konvente in zwei Parteien, die nicht mehr gemeinsam einen Gottesdienst feiern wollten, weil es eine reformatorische und eine nichtreformatorische Fraktion gab²³. Zu vielleicht bestehenden generationenbedingten Spannungen kamen also solche hinzu, die in einer unterschiedlichen Frömmigkeit ihren Ursprung hatten.

Alle diese Phänomene der Gottesdienststörung, die durchaus vermehrt oder anders systematisiert werden könnten, können unmöglich in diesem Beitrag behandelt werden. Wer sich den Phänomenen der Gottesdienststörung zuwendet, wird auf das durch die Quellen bedingte Problem stoßen, dass oft nur wenige Informationen zu finden sind, die über das bloße Ereignis hinaus

testamentische Kirchenlied im 16. und 17. Jahrhundert, Wiesbaden 1986, S. 25–38, hier S. 26. In Braunschweig unterbrach 1527 der Bürger Henning Rischau eine Predigt mit den Worten »Pape, du lügst!«. Danach stimmte er das Lied *Ach Gott vom Himmel sieh darein* an, in das die Gemeinde einfiel, vgl. Wilhelm GÖRGES, Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten aus der Vorzeit, 1. Jahrgang, Braunschweig 1843, S. 168.

22 Vgl. Stefan MICHEL, Ein religiöses Zentrum des Vogtlandes im Wandel. Institutionelle, sozial- und frömmigkeitsgeschichtliche Aspekte der Vorreformation in Weida, in: Joachim EMIG u. a. (Hg.), Vor- und Frühreformation in thüringischen Städten 1470–1525/30, Köln u. a. 2013, S. 233–250, hier S. 245.

23 Vgl. Johannes SCHLAGETER, Die sächsischen Franziskaner und ihre theologische Auseinandersetzung mit der frühen deutschen Reformation, Münster 2012, bes. S. 151–224.

zuverlässig berichten. Die Intention der »Störenfriede«, ihr Bildungsgrad, ihre Frömmigkeit oder ihre soziale Stellung bleiben häufig im Dunkeln. Deshalb sollen hier nur Predigtstörungen in den Blick genommen werden²⁴, weil diese breit in den Quellen der frühen Reformation belegt sind. Auf diese Weise sind lokale Vergleiche möglich.

Unter Predigtstörungen werden gezielte Unterbrechungen der Predigt verstanden, durch die die Akteure die Aufmerksamkeit der versammelten Gemeinde auf sich und ihre Deutung eines theologischen oder zeitgeschichtlichen Zusammenhangs ziehen wollten. Da Predigtstörungen ein zeitlich nur schwer eingrenzbare Phänomen darstellen, das es schon vor und auch nach der Reformation gab, beschränkt sich dieser Beitrag auf die Zeit der frühen Reformation²⁵.

2. Predigtstörungen in der Reformation – Fallbeispiele

In Wittenberg wurden 1521 nicht nur die Messen gestört und verhindert, sondern um Weihnachten herum kam es auch zu Predigtstörungen. Deutlich ist der Beleg aus dem Ort Schlieben bei Wittenberg, wo ein Student die Predigt mit dem Einwurf störte: »Liebes volck, her lucht und legt dy heylig geschrift falsch uß.«²⁶ Der Student wurde zunächst gefangen gesetzt, später kam es zu einer Disputation mit dem Pfarrer, bei der der Student »recht behielt«. Auch in anderen Orten waren es Studenten, die die neuen theologischen Gedanken weitertrugen. So machten zwei Studenten Anfang April 1522 in Nördlingen während der Predigt Eselsohren zum Prediger. Bei dem anschließenden Verhör sagten sie vor dem Rat aus, dass man »mit den pfaffen reden« solle, »das sy die warhait redten«²⁷. Sie versuchten also ebenso wie der Wittenberger Student eine Diskussion über die Predigtinhalte herbeizuführen. Jedoch gelang es ihnen nicht und sie mussten ihren Versuch mit der Ausweisung aus der Stadt bezahlen.

Doch nicht nur Studenten sorgten für solche Predigtstörungen. Auch Handwerker traten öffentlich für ihre Überzeugungen ein und störten Predigten,

24 KAUFMANN (Geschichte der Reformation, S. 327) bezeichnet Predigtstörungen als eine »Aktionsform«, die zur Durchsetzung reformatorischer Anliegen eingesetzt wurde.

25 An den Orten, an denen die Reformation sich erst später durchsetzte, treten Predigtstörungen auch erst verzögert auf. Eine eher versteckte Art des Protestes war das Ablegen von Drohbriefen in Kirchen, wie es 1532 in Leipzig vorkam, vgl. Armin KOHNLE, Der lange Weg zur Reformation, in: Enno BÜNZ (Hg.), Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, Leipzig 2015, S. 648–670, hier S. 665.

26 MÜLLER, Wittenberger Bewegung, S. 211.

27 RUBLACK, Eine bürgerliche Reformation, S. 94.

die nicht – um in der Sprache der Quellen zu bleiben – das Evangelium zum Inhalt hatten. In Zwickau unterbrach der Bergknappe Christoph Burkhardt am 22. Februar 1523 eine Predigt eines Priesters über die Taufe. Er warf dem Prediger Lüge vor²⁸.

Im Juli 1523 sorgte der Bäckerknecht Jörg Fischer in Augsburg für Aufsehen, weil er die Predigt eines Dominikanermönchs am Margaretentag in der Margaretenkirche unterbrochen hatte²⁹. Der Mönch hatte in der Predigt schwangere Frauen dazu ermuntert, sich mit ihren Gebeten an die heilige Margarete zu wenden, die als eine der 14 Nothelfer üblicherweise in Geburtsnöten angerufen wurde. Fischer fragte den Prediger nun, wo dies in der Bibel stehe. Als der Mönch die Frage mit dem Hinweis abwehrte, dass Fischer wohl ein Bote des Teufels sei, ermahnte ihn der Bäckerknecht, nicht mehr solche Dinge zu predigen, weil er dadurch die Leute verführen würde. Nach einem weiteren Wortabtausch, bei dem der Prediger ankündigte, Fischer zu verklagen und dieser erwiderte, dass er gern leiden wolle, wenn der Predigtinhalt durch die Bibel belegt werde, endete die Diskussion im Chaos: Der Prediger fiel in Ohnmacht und die anwesenden Predigthörerinnen, unter denen auch Dominikanerinnen waren, ergriffen für jeweils einen der Redner Partei. Fischer wurde anschließend vor dem Rat verhört, aber nicht weiter bestraft, nachdem er gelobt hatte, so etwas nie mehr zu tun. Trotzdem wandte er sich wenig später nach einer Predigt des Dompredigers Matthias Kretz an diesen und erklärte, dass er seiner Predigt widersprechen müsse. Dies führte zu einer neuerlichen Vorladung vor den Rat. Doch wurde er wieder nicht bestraft, weil er versprach, keine Predigten mehr zu stören.

Mehrmals störte der Leinenweber Hans Mörlin aus Schweinfurt die Predigten des Schweinfurter Kaplans Valentin Kreydner. Bemerkenswerterweise rechtfertigte sich Mörlin in einer kleinen Flugschrift aus dem Jahr 1524 für sein Verhalten³⁰. Mörlin berichtete zunächst von den Vorfällen und dass er ermahnt wurde, keine Predigten mehr zu stören. Allerdings verwies er darauf, dass er

28 Vgl. Paul WAPPLER, Thomas Müntzer in Zwickau und die »Zwickauer Propheten«, Gütersloh 1966, S. 91f.

29 Vgl. Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg., Bd. 5, Leipzig 1896 (ND Göttingen 1966), S. 199; KASTNER (Hg.), Quellen zur Geschichte der Reformation, S. 173–175; KAUFMANN, Geschichte der Reformation, S. 328f. Einen allgemeinen Überblick über die Reformationsgeschichte Augsburgs bietet: Josef KIRMEIER / Wolfgang JAHN (Hg.), »... wider Laster und Sünde«. Augsburgs Weg in der Reformation, Köln 1997.

30 Vgl. Sendtbrieff eines leyen Hansen Moerlinß Leynewebers zů Schweynfurt / An herrn Valentin Kreydner Capplan daselbst / vnd Prediger des Geytys in den kasten der Geystlichen. etc., [Nürnberg: Hans Hergot] 1524 (VD16 M 5860); Martin ARNOLD, Handwerker als theologische Schriftsteller. Studien zu Flugschriften der frühen Reformation (1523–1525), Göttingen 1990, S. 295–303.

aus »brüderlicher lieb« gegen Kreydners Predigt über das Fasten protestiert hatte. Für sein Vorgehen konnte er sich auf Epheser 5,8–14 berufen, »keine Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Werken der Finsternis« zu haben. Denn das Fastengebot sei »auff menschen lere und gebot« gegründet. Mörlin bot weitere Beispiele aus Kreydners Predigten – so seine Ansicht zu den guten Werken oder dem Verständnis einzelner Schriftstellen – und widerlegte sie mit Belegen aus der Heiligen Schrift. Auf diese Weise entstand fast eine disputationsähnliche Situation, in der zumindest Mörlin seine Argumente erfolgreich vortrug. Die Entscheidung über den Wahrheitsgehalt der Argumente wurde letztlich dem Leser der Flugschrift überlassen. Auf der argumentativen Ebene fällt der durchgehende Bezug auf die Heilige Schrift auf, der auch in Luthers Argumentationen seit 1518 begegnet. Die Heilige Schrift war demnach die einzige Autorität, um die Wahrheit christlicher Verkündigung beurteilen zu können. Andere Autoritäten wurden grundsätzlich verworfen.

Generell lässt sich sagen, dass es überall dort, wo die reformatorische Bewegung Anhänger fand, zu Störungen papstkirchlicher Predigten kam³¹. In besonderer Weise gilt dies für die Schweiz, wie dies Heinold Fast gezeigt hat. Treffend betitelte er seinen Aufsatz aus dem Jahr 1975 über Predigtstörungen mit »Reformation durch Provokation«, dessen Ergebnisse immer noch gültig sind und deshalb an dieser Stelle nur kurz referiert werden. Fast zeigte in seinem gründlichen Aufsatz, wie Predigtstörungen in der Züricher Reformation gezielt dazu eingesetzt wurden, um über die Inhalte der Predigt möglichst vor der städtischen Obrigkeit eine Disputation herbeizuführen. Ziel war es dabei, dass die Stadtobergkeiten für die Reformation votierten und die papstkirchliche Predigt verboten. Fast untersuchte dabei auch die Frage, ob diese Art, die Reformation voranzutreiben, nur von Täufern genutzt wurde. Sein Ergebnis lautete, dass sich vor 1525 alle reformatorischen Strömungen dieser Methode bedienten, wie an Zwinglis Predigtstörung im Sommer 1522 gezeigt werden kann³². Dies kann man eindrücklich aus einem Briefwechsel kurze Zeit später herauslesen: Am 23. Dezember 1526 fragte der Basler Reformator Johannes Oekolampad bei Zwingli nach, wie man gegen antichristliche Predigten papstkirchlicher Geistlicher in Basel vorgehen könne³³. Zwingli antwortete darauf am 3. Januar 1527, dass zunächst die papstkirchlichen Prediger zur evangeliumsgemäßen Predigt aufgefordert werden sollten. Wenn sie ihre Predigtweise nicht änderten, sollten

31 Vgl. zu Störungen des Gottesdienstes in Weimar, Nürnberg, Mühlhausen und Altenburg: Dagmar BLAHA, »Das man das lauter rein Euangelion on menschliche zusatzunge predigen sol ...«. Reformation in Weimar, Jena 2018, S. 24f.; VÖGLER, Nürnberg 1524/25, S. 51f., 59; FUCHS / FRANZ (Hg.), Akten zur Geschichte des Bauernkriegs 2, S. 23f., Nr. 1107; ebd., S. 134f., Nr. 1220.

32 Vgl. dazu auch Ulrich GÄBLER, Huldrych Zwingli. Leben und Werk, Zürich ³2004, S. 55.

33 Vgl. FAST, Reformation durch Provokation, S. 89f.

zuverlässige Leute die Predigtinhalte aufzeichnen, um sie später vor dem Rat widerlegen zu können. So habe man es 1522 in Zürich auch gemacht. Diese Mitteilung unterstreicht, dass es sich bei den reformatorischen Predigtstörungen um gezielte Aktionen zumindest im Umfeld Zwinglis handelte.

3. Gibt es eine verbindende Theologie der Predigtstörung?

Das an vielen Orten, an denen die Reformation Anhänger fand, anzutreffende Phänomen der Predigtstörung nötigt zu der Frage, ob es über größere Distanzen hinweg verbindende Gemeinsamkeiten in den Zielen oder Anliegen dieser Aktionen gab. Sicher waren nicht alle derartigen Störungen geplant, sondern erfolgten auch oft spontan aus einer bestimmten Situation heraus³⁴. Das Verhalten, von dem man vielleicht gehört hatte oder das durch Flugschriften – wie der von Hans Mörlin aus Schweinfurt – Verbreitung fand, wurde nachgeahmt, da die Störung der Predigt bereits an anderen Orten erfolgreich zu Veränderungen geführt hatte. Es lässt sich also sagen, dass die Störungen aus der sich verbreitenden reformatorischen Botschaft resultierten, die in vielfältiger Weise präsent war. Insofern ist trotz aller lokal bedingten Unterschiede mit Gemeinsamkeiten zu rechnen.

Mehrfach begegnete in den angeführten Fallbeispielen als Einwendung gegen die papstkirchlichen Predigten der Vorwurf der Lüge. Der Prediger würde nicht die Wahrheit verkündigen, sondern eine falsche Lehre verbreiten³⁵. Er hätte bisher ein falsches Evangelium ausgelegt oder nur Menschensatzungen weitergetragen. Diese Art zu predigen sollte durch eine andere ersetzt werden. Diese Kritik resultierte aus der Überzeugung, dass Predigten eine herausragende Stellung für die Verbreitung von Nachrichten und theologischen Gedanken hatten. Die Gemeindeglieder konnten dadurch unmittelbar erreicht werden. Deshalb war die Predigt zu wichtig und sollte nicht für die Erhaltung des bisher bestehenden Systems genutzt werden.

34 Vgl. KAUFMANN, Geschichte der Reformation, S. 330.

35 Dies verweist auf eine erste Möglichkeit, die Gemeinsamkeit der Predigtstörungen zu benennen: Sie lagen demnach in der Ablehnung des bisherigen Systems und ließen die reformatorischen Erscheinungen für die papstkirchliche Seite als Einheit erscheinen, vgl. Dorothea WENDEBOURG, Die Einheit der Reformation als historisches Problem, in: Berndt HAMM u. a. (Hg.), Reformationstheorien. Ein kirchenhistorischer Disput über Einheit und Vielfalt der Reformation, Göttingen 1995, S. 31–51. Tatsächlich gab es auch schon vor dem Bauernkrieg an verschiedenen Orten den Wunsch nach einem neuen Pfarrer, der das Evangelium predigt, vgl. FUCHS / FRANZ (Hg.), Akten zur Geschichte des Bauernkriegs 2, S. 60–62, Nr. 1146, S. 71–73, Nr. 1159a.

An dieser Stelle waren die Kritiker der bisherigen Predigtweise aber gezwungen, die Predigt zu benennen, die ihrer Meinung nach die richtige war. Tatsächlich wurden nach der grundsätzlichen Ablehnung der vorgetragenen Inhalte meist konkrete Kritikpunkte angeführt, die von reformatorischen Überzeugungen bestimmt waren³⁶. An erster Stelle stand wohl der Bezug auf die Heilige Schrift. Man wünschte sich eine Predigt, die stärker aus der Bibel schöpfte. Damit sind nicht nur bestimmte biblische Geschichten gemeint, sondern vor allem biblische Inhalte. Die vorgetragenen theologischen Lehren sollten aus der Bibel belegbar sein, weil die Bibel die einzig geduldete theologische Autorität war. Alle Traditionen wurden als menschliche Erfindungen und Setzungen abgelehnt. Demzufolge waren keine Heiligenlegenden mehr gewünscht. Wenn über die Sakramente gepredigt wurde, wollte man hören, dass das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszuteilen ist. Bei der Taufe war es schon schwieriger, weil manche Predigthörer die Kindertaufe ablehnten. Eine evangeliumsgemäße Predigt sollte außerdem nicht die bisherige Messpraxis rechtfertigen. In ethischen Fragen wurde die bisherige Sichtweise auf die guten Werke, die einen Verdienstcharakter hatten, verworfen³⁷.

Freilich kamen nicht an allen Orten alle Themen mit der gleichen Gewichtung vor. Deutliche Akzentverschiebungen sind durchaus anzutreffen. Zu den benannten Themen traten häufig auch soziale Forderungen hinzu, die gegen Abgaben oder für eine andere Armenversorgung votierten. Mit Berndt Hamm könnte man also von einer »Gemeinsamkeit ohne Gleichförmigkeit« reden³⁸. Es gab bei allen graduellen Unterschieden durchaus eine verbindende Theologie der Gottesdienststörung, die nicht mit einer Störung beendet war. Vielmehr drückten Predigtstörungen – wie wohl alle Arten der Gottesdienststörung – aufgrund eines anderen Frömmigkeitsverständnisses formal und inhaltlich eine ablehnende Meinung gegenüber dem bisherigen kirchlichen System aus. Ziel war eine Veränderung im Sinne der Reformation, die durch eine Diskussion über Inhalte erreicht werden sollte. Städtische Obrigkeiten waren nach einer Disputation aufgefordert, eine Entscheidung über die zukünftige Predigtwei-

36 Vgl. einen möglichen Katalog solcher reformatorischen Themen in: Berndt HAMM, Einheit und Vielfalt der Reformation – oder: Was die Reformation zur Reformation machte, in: HAMM u. a. (Hg.), Reformationstheorien, S. 57–127, bes. S. 73–96.

37 Vgl. dazu auch Bernd MOELLER / Karl STACKMANN, Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation. Eine Untersuchung deutscher Flugschriften der Jahre 1522 bis 1529, Göttingen 1996.

38 HAMM, Einheit und Vielfalt der Reformation, S. 106.

se zu fällen³⁹, die in der Regel zu Gunsten der Reformation ausfiel, indem Predigtmandate erlassen wurden⁴⁰.

4. Predigtstörungen als Kommunikationsakte

Die spätmittelalterliche Predigt lässt sich kaum auf einen Nenner bringen. Sie war bunt und – wie zu allen Zeiten – von der Bildung und rhetorischen Begabung des jeweiligen Predigers abhängig. Sie zielte unter anderem auf die Katechese der Zuhörer, die dadurch beispielsweise moralisch unterwiesen, in Form einer Homilie in biblische Texte eingeführt oder unterhalten werden sollten. Je nach Ausrichtung des Predigers waren scholastische, mystische oder humanistische Einflüsse zu erkennen. Auch Mischformen kamen dabei vor. Gern wurden Heiligenlegenden als Exempel für das eigene Leben vorgetragen⁴¹. In jedem Fall hatte die spätmittelalterliche Predigt ein kommunikatives Gefälle: Der Prediger redete, die Gemeinde hörte zu. Durch gezielte Störungen wurde diese Ordnung jedoch empfindlich durchbrochen. Ob sich die Gemeinden durch die Zwischenrufe gestört fühlten, ist kaum bekannt. Es besteht zumindest die Möglichkeit, dass von manchen Gemeinden das, was auf den Prediger störend wirkte, als Befreiung empfunden wurde. Endlich kamen auch einmal ihre Anliegen zu Wort.

Grundsätzlich ist eine Predigt eine Kommunikationsform unter Anwesenden. Sie wird vom Prediger vorgetragen und die versammelte Gemeinde hört seinen Vortrag an. Es gibt auch gedruckte Predigten, die im häuslichen Umfeld gelesen werden können⁴². Doch ist der Normalfall einer Predigt durch den Vortrag bestimmt. Wird dieser Normalfall unterbrochen und damit in Frage gestellt, kommt es zu einer Sonderform dieser Kommunikation. Aus einem Vortrag, der bloß angehört wird, kann durch Nachfragen oder Einwände ein Dialog entstehen. Der Prediger wurde einerseits gezwungen zu reagieren und die Gemeinde wurde andererseits in eine Entscheidungssituation gedrängt. Wer eine Predigt störte, begab sich in den Raum einer größeren Öffentlichkeit. Er verletzte die gute Ordnung und verlangte nach Aufmerksamkeit. Sein Ziel

39 Vgl. Bernd MOELLER, *Zwinglys Disputationen. Studien zur Kirchengründung in den Städten der frühen Reformation*, Göttingen 2011, bes. S. 55–176.

40 Vgl. Armin KOHNLE, *Reichstag und Reformation. Kaiserliche und ständische Religionspolitik von den Anfängen der Causa Lutheri bis zum Nürnberger Religionsfrieden*, Gütersloh 2001, S. 128–201.

41 Vgl. Isnard W. FRANK, Art. Predigt. VI. Mittelalter, in: TRE 27 (1997), S. 248–262; ANGENENDT, *Geschichte der Religiosität*, S. 478–481; Werner SCHÜTZ, *Geschichte der christlichen Predigt*, Berlin u. a. 1972, S. 76–89.

42 Vgl. dazu den Beitrag von Henning JÜRGENS in diesem Band, S. 109–121.

war allgemein eine Meinungsbildung durch Sensibilisierung der Gemeinde für reformatorische Anliegen.

Durch sogenannte Störungen kamen die zu Wort, die sonst üblicherweise zu schweigen hatten. Sie äußerten sich, wurden aktiv und brachten ihr Missfallen über bestimmte Predigtinhalte zum Ausdruck, die sie inzwischen als falsch erkannt hatten. Dieses Aufbegehren rührte möglicherweise aus dem Kontakt mit der reformatorischen Botschaft her, die nicht nur in den Schriften Martin Luthers und anderer gelehrter Theologen verbreitet wurde, sondern auch in Flugschriften oder Predigten und öffentlichen Reden herumziehender Prediger⁴³. Wer eine Predigt eines nichtreformatorischen Predigers störte, hatte den Weg der eigenen Rezeptionsleistung reformatorischer Gedanken schon beschritten oder sogar hinter sich. Oft waren es Laien, vielleicht sogar Illiterati, die durch Predigtstörungen für ihre Überzeugungen eintraten. Auf individuelle Weise bekämpften sie das bisherige System, gegen das sie unter Umständen auch Sozialkritik – zu denken ist beispielsweise an Proteste gegen zu hohe Abgaben – übten. Predigtstörungen waren in der Regel kein Elitenphänomen. Ihre Träger waren nicht in erster Linie reformatorisch gesinnte Geistliche. Predigtstörungen waren Element einer »Reformation von unten«, einer Gemeindereformation.⁴⁴

Die Diskussion über den Gegenstand einer Predigt hatte die Schaffung einer neuen Ordnung zum Ziel⁴⁵. Die bestehenden Verhältnisse sollten verbessert werden. Damit waren Predigtstörungen nicht per se antikirchlich, obwohl sie das geltende Gehorsamsgebot verletzten, sondern erfolgten aus einem neuen Frömmigkeits- und Theologieverständnis heraus. Rechtlich fanden sie in einer Grauzone statt, die schnell als Aufruhr oder Gotteslästerung⁴⁶ interpretiert werden konnte. Diese beiden Straftatbestände wurden vor allem von der nichtreformatorischen Partei gegen die »Störenfriede« angeführt. Zwingli und Luther bemühten sich deshalb darauf hinzuweisen, dass nicht sie die Aufrührer und »Friedensstörer« waren, sondern ihre papstkirchlichen Gegner, die sich der Reformation verschlossen⁴⁷.

43 Vgl. Bernd MOELLER, Die frühe Reformation als Kommunikationsprozeß, in: Ders., Luther-Rezeption. Kirchenhistorische Aufsätze zur Reformationsgeschichte, hg. v. Johannes Schilling, Göttingen 2001, S. 73–90.

44 Vgl. zu diesem Begriff BLICKLE, Gemeindereformation, bes. S. 165–215.

45 Vgl. FAST, Reformation durch Provokation, S. 87f.

46 Vgl. Gerd SCHWERHOFF, Zungen wie Schwerter. Blasphemie in alteuropäischen Gesellschaften 1200–1650, Konstanz 2005; VOGLER, Nürnberg 1524/25, S. 200 (»Unordnung«), 254 (»Unrat verhüten«), 304 (»Gotteslästerung«).

47 Zu erinnern ist an Luthers Schrift *Wider die Verkehrter und Fälscher kaiserliches Mandats* von 1523 (WA 12, S. 58–67) und an Zwinglis Schrift *Wer Ursache zum Aufruhr gibt* von 1524 (Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke, Bd. 3, Leipzig 1914, S. 355–469).

5. Die Etablierung eines neuen Gehorsamsgebots

Mit der Einführung der reformatorischen Predigt endeten jedoch die Predigtunterbrechungen nicht. Noch immer gab es unzufriedene Gemeindeglieder, denen der erreichte Stand nicht weit genug ging oder die gern eine andere Theologie in den Predigten gehört hätten oder die ein anderes Schriftverständnis vertraten⁴⁸. Daran wird deutlich, dass es die eine Theologie der Reformation oder gar die eine Reformation nicht gegeben hat, vielmehr konkurrierten verschiedene theologische Ansätze miteinander und waren abweichende reformatorische Konzepte verbreitet. Verschiedene Modelle, die an dieser Stelle nicht vorgestellt werden sollen, versuchten in der Vergangenheit diese historische Entwicklung im Spannungsfeld von Uniformität und Pluralität zu erklären⁴⁹.

Schon Heinold Fast hat in seinem bereits erwähnten Beitrag zu Predigtstörungen auf diese Entwicklung im Gebiet um Zürich hingewiesen. So sollte ein Mandat vom Juni 1524, das in den Formulierungen an den Reichstagsabschied von 1523 abknüpfte⁵⁰, dafür sorgen, dass fortan »das luter wort Gottes nach rechtem göttlichem verstand ernstlich« gepredigt würde⁵¹. Durch die Verhängung von Geldstrafen wurden von nun an auftretende Predigtstörungen bestraft⁵². Dadurch sollten die vor allem von Zwingli vorgegebene Theologie als Richtschnur befestigt und eine stabile Ordnung erhalten werden. Jedoch kam es auch weiterhin zu gezielten Predigtstörungen. Am 10. Juni 1525 unterbrach Hans Hottinger in Zollikon die Predigt, indem er die Menschen zum Verlassen der Kirche aufforderte, weil hier ein »falscher Prophet« predigen würde⁵³. Ebenso trat der Täufer Jörg Blaurock am 8. Oktober 1525 in der Kirche

48 Hier kann an einen Gedanken von Hans-Jürgen GOERTZ (Das zögernde Reich. Merkmale radikaler Religiosität in der Reformation, in: Ders., Radikalität der Reformation. Aufsätze und Abhandlungen, Göttingen 2007, S. 119–163, hier S. 137–139) erinnert werden: Die Predigt der ordentlich beauftragten Prediger wurde von einigen Gemeindegliedern – Goertz denkt hier an die Täufer – als zu autoritär empfunden. Sie erkannten ihr »Auslegungsmonopol« nicht an. Vgl. auch GOERTZ, Variationen des Schriftverständnisses unter den Radikalen. Zur Vieldeutigkeit des Sola-Scriptura-Prinzips, in: Ders., Radikalität der Reformation, S. 188–215.

49 Stellvertretend sei an Franz Laus Bild vom *Wildwuchs der Reformation* erinnert, vgl. Helmar JUNGHANS, Plädoyer für »Wildwuchs der Reformation« als Metapher, in: Ders., Spätmittelalter, Luthers Reformation, Kirche in Sachsen. Ausgewählte Aufsätze, hg. v. Michael BEYER / Günther WARTENBERG, Leipzig 2001, S. 261–267.

50 Vgl. KOHNLE, Reichstag und Reformation, S. 121 u.ö.

51 Emil EGLI, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, Zürich 1879 (ND Aalen 1973), S. 236.

52 Vgl. EGLI, Actensammlung, S. 245, Nr. 564 (30. Juli 1524); S. 358, Nr. 760 (26. Juni 1525).

53 Vgl. ebd., S. 346, Nr. 741; FAST, Reformation durch Provokation, S. 97–106; zu den Hintergründen vgl. Andrea STRÜBIND, Eifriger als Zwingli. Die frühe Täuferbewegung in der Schweiz, Berlin 2003, S. 363–406.

von Hinwil auf und fragte den Pfarrer Johannes Brennwald, nach seiner Einstellung zur Kindertaufe. Nachdem Brennwald diese begrüßt hatte, warf ihm Blaurock vor, dass er der Antichrist sei, der das Volk verführen würde⁵⁴. Am 1. Dezember 1527 gipfelten die Störungen in einem Vorfall in Regensdorf im Kanton Zürich: Ein Tagelöhner bestritt die ordentliche Berufung des Pfarrers, der nur ein »falscher Prophet« sei.⁵⁵ Jedoch schlugen diese Störversuche fehl. Es gelang den Täufern nicht, eine neuerliche Diskussion oder gar Disputation vor dem Züricher Rat herbeizuführen, die die Entwicklung in ihrem Sinne beeinflusst hätte⁵⁶. Die Reformation wurde auf die von Zwingli definierte Weise begrenzt. Wenn es Beschwerden gegen eine Predigt gab, sollten diese vor der Obrigkeit vorbracht werden⁵⁷. Für die Täufer bedeutete dieses Vorgehen keine befriedigende Lösung.

Ähnliche Befunde lassen sich auch für andere Territorien wie beispielsweise Kursachsen beibringen, wo ebenfalls Maßnahmen der Obrigkeit gegen weiterhin stattfindende Predigtstörungen belegt sind. Hintergrund dieser Entwicklung waren hier jedoch weniger täuferische Gruppen, sondern das Auftreten von Anhängern Thomas Müntzers oder Andreas Karlstadts, die nicht gewillt waren die Autorität der Wittenberger Theologie, allen voran die Martin Luthers kommentarlos anzuerkennen. So wurde beispielsweise eine Predigt Luthers in Nordhausen, die vermutlich am 23. April 1525 gehalten wurde, durch Schellengeklengel gestört⁵⁸.

Ziel der kursächsischen Kirchenpolitik war es, die »gute Ordnung« zu bewahren⁵⁹. Radikale Äußerungen⁶⁰, die zu Aufruhr und damit einer empfindlichen Störung des Landfriedens führen konnten, wurden kontrolliert oder verboten. Dazu zählte ab 1525 nicht nur der Buchdruck, sondern auch die Predigt.

54 EGLI, Actensammlung, S. 397, Nr. 841.

55 Ebd., S. 581f., Nr. 1337. Die Frage nach dem Charisma hatte bereits 1525 Blaurock gestellt, vgl. FAST, Reformation durch Provokation, S. 79f.

56 Die angesetzten »Täuferdisputationen« erzielten gerade nicht den erwünschten Erfolg, vgl. Gottfried W. LOCHER, Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen u. a. 1979, S. 236–266.

57 Vgl. FAST, Reformation durch Provokation, S. 105.

58 Vgl. Ernst KOCH, Geschichte der Reformation in der Reichsstadt Nordhausen am Harz, Nordhausen 2010, S. 81. Zu Luthers Reise vgl. WA 17/1, S. XXXIf.

59 Vgl. auch Stefan MICHEL, Der »Unterricht der Visitatoren« (1528) – die erste Kirchenordnung der von Wittenberg ausgehenden Reformation?, in: Irene DINGEL / Armin KOHNLE (Hg.), Gute Ordnung. Ordnungsmodelle und Ordnungsvorstellungen in der Reformationszeit, Leipzig 2014, S. 153–167; Andrea ISEL, Gute Policy. Öffentliche Ordnung in der Frühen Neuzeit, Stuttgart 2009.

60 Dies ist freilich kein zeitgenössischer Begriff, vgl. zu diesem Begriff GOERTZ, Die Radikalität reformatorischer Bewegungen. Plädoyer für ein kulturgeschichtliches Konzept, in: Ders., Radikalität der Reformation, S. 11–22.

1533 erließen die Visitatoren für den meißnischen und vogtländischen Teil des Kurfürstentums Sachsen eine Verordnung, in der sie verschiedene Missstände regelten. Darunter befand sich auch das Problem von Gottesdienststörungen:

Niemand soll auch dem pfarrer oder prediger, weil er auf dem predigtstuel ader in der kirchen ist, einreden. Hat aber jemants mangel und verstunde den prediger nicht, der soll zum pfarrer oder prediger allein gehen und sich aufs gutlichst und freuntlichs mit im unterreden. Es soll auch der pfarrer oder prediger in gutlich underrichten. Wo sie sich aber nicht vogleichen kunten, sollen sie vor den superattendenten kommen, sich weisen lassen.⁶¹

Diese Bestimmung übernahm – bewusst oder unbewusst – das Modell, das in Zürich schon länger angewandt wurde, um Predigtstörungen zu beenden. Allerdings sollte anders als in der Schweiz, wo der Stadtrat hinzugezogen werden sollte, zunächst der Superintendent befragt werden, bevor die Obrigkeit eingeschaltet wurde⁶². Dieses Vorgehen wurde in späteren Kirchenordnungen durch die Anweisung modifiziert verstetigt, den Gottesdienst nicht zu versäumen und die Sakramente nicht zu verachten⁶³. Dadurch sollte verhindert werden, dass sich Gemeindeglieder gegenüber der öffentlichen Ordnung verschlossen.

Es lässt sich festhalten, dass das Eingreifen der Obrigkeit zur Etablierung des neuen Gehorsamsgebots nach den reformatorischen Aufbrüchen gegen die alte Ordnung notwendig war⁶⁴, um die gesellschaftliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Eine öffentliche Streitkultur mit einer freien Kommunikation über theologische Inhalte war nur in der frühen Reformation möglich, als die verschiedenen reformatorischen Erscheinungen noch keine feste Gestalt gefunden hatten⁶⁵. Mit dem Fortschreiten der Reformation setzte sich das Gehorsamsgebot wieder durch. Eine gute Polizei, eine funktionierende Ordnung verhinderte, dass es zu Störungen des Gottesdienstes kam⁶⁶, die – so die Befürchtung – zu gesellschaftlichen Unruhen führen konnten. Predigtstörungen verloren ihre Bedeutung, nachdem sich Obrigkeiten zu reformatorischen Inhalten bekannt und

61 EKO 1/1, S. 187.

62 Vgl. zu diesem Vorgehen auch die Formulierungen im *Unterricht der Visitatoren* von 1528 (Martin LUTHER, Studienausgabe, Bd. 3, hg. v. Hans-Ulrich DELIUS, Berlin 1983, S. 456): »Wuerde er [ein Pfarrer] aber dauon nicht lassen / noch abstehe wollen / vnd sonderlich zu erweckung falscher lere vnd des auffhurs / so sol der Superattendens solchs vnuerzuglich / dem Amptman anzeigen / Welcher denn solchs furt vnserm Gnedigsten Herrn dem Churfuersten vermelden sol / Damit seine Churfuerstliche Gnaden hirynn ynn der zeit billichen versehung fuerwenden muegen.«

63 Vgl. z. B. EKO 12, S. 58; EKO 1/2, S. 411f.

64 Vgl. FAST, *Reformation durch Provokation*, S. 102; BLICKLE, *Gemeindereformation*, S. 103; KAUFMANN, *Geschichte der Reformation*, S. 320f.

65 Vgl. GOERTZ, *Das zögernde Reich*, S. 121.

66 Vgl. KRÜNITZ, *Oeconomische Encyclopädie*, S. 639f.

eine Reformation des kirchlichen Lebens durchgeführt hatten. Die Nichtakzeptanz des erreichten Standes durch eine Minderheit spielte dabei keine Rolle, solange die Mehrheit der Gesellschaft die neue Situation akzeptierte. Dadurch wurden die pluralen Aufbrüche vom Beginn der Reformation eingegrenzt.